

Häufig gestellte Fragen RoHS für PbX-Detektoren

Als Hersteller von Bleisalzdetektoren wenden sich unsere Kunden oft mit Fragen zu RoHS an uns. Wie ist da eigentlich die Ausgangslage?

Sven Schreiber: Wie der Name bereits andeutet, enthalten unsere Detektoren Blei. Leider liegt der Bleigehalt knapp oberhalb der Bagatellgrenze, weshalb sie unter die RoHS-Direktive fallen und in der EU eigentlich gar nicht zulässig wären. Es gibt jedoch die explizite Ausnahme unter 1c im Annex IV für Blei in Infrarotdetektoren.

Diese Ausnahmegenehmigung ist doch aber zeitlich begrenzt?

Korrekt. Eine Ausnahmegenehmigung ist jeweils auf sieben Jahre begrenzt. Allerdings gelten, um die Sache noch komplizierter zu machen, unterschiedliche Zeiträume für die drei unterschiedlichen Bereiche Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostik und industrielle Anwendungen. Nachzulesen sind diese in Artikel 4, Absatz 3.

Für Medizinprodukte ist die Ausnahmegenehmigung dann aber letztes Jahr ausgelaufen. Was bedeutet das für unsere Kunden?

Solange die Europäische Kommission keine Neuregelung veröffentlicht, gelten die alten Ausnahmegenehmigungen weiter. Unsere Kunden sind also auf der sicheren Seite.

Wann ist denn mit einer Neuregelung zu rechnen?

Schon 2018 hat LASER COMPONENTS begonnen, zusammen mit unseren Kunden, einen Antrag bei der Europäischen Kommission auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zu entwerfen. Dieser wurde dann im Jahr darauf eingereicht, es folgte die Konsultationsperiode für Stakeholder und mittlerweile liegt der Abschlussbericht des prüfenden Institutes vor, der der Kommission die Fortführung der Ausnahmegenehmigung für weitere sieben Jahre empfiehlt. Aufgrund des Arbeitsaufkommens bei der Europäischen Kommission rechnen Experten jedoch nicht vor 2023 mit einer Veröffentlichung.



Sven Schreiber koordiniert die Branchenaktivitäten zur neuen RoHS-Regelung.

Wird es Änderungen geben?

Ja. Zum einen werden die drei Materialien aus 1c – Blei, Cadmium und Quecksilber – zukünftig getrennt behandelt. Zum anderen wurde die Zeiträume für die drei Anwendungsbereiche Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostik und industrielle Anwendungen synchronisiert.

Das klingt ja weitestgehend nach Fortschreibung der Ausnahmen. Gab es überhaupt irgendwelche Einschränkungen?

Es wurde wirklich gründlich auf die Verfügbarkeit von Substituten geprüft. Für pyroelektrische Detektoren, die auf bleihaltigem PZT basieren, wird beispielsweise eine neue Ausnahmegenehmigung nur für sechs Jahre erteilt, zusammen mit der Empfehlung auf LiTaO_3 umzustellen. Für unsere Bleisalzdetektoren hat sich ausgezahlt, dass viele unserer Kunden Zuarbeit geleistet haben und wir anhand vieler Beispiele belegen konnten, dass sich PbS und PbSe in den Anwendungen nicht ersetzen lässt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei allen bedanken.

Wo kann ich das ganze eigentlich nachlesen?

Den Abschlussbericht finden Sie unter <https://www.rohs.biois.eu/>